



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Gerhard Kappert	22665	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	18.09.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Gehwegerneuerung Kreuzstraße; südlicher Gehweg, von Große Heimstraße bis Straße Am Südwestfriedhof

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Innenstadt-West beschließt die Gehwegerneuerung der Kreuzstraße; südlicher Gehweg, von Große Heimstraße bis Straße Am Südwestfriedhof mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 750.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014004 – Abrechnungsfähige Maßnahmen – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2020	150.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2021	600.000,00 Euro

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2022, einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 10.500,00 Euro.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme wird ab dem Haushaltsjahr 2020 ff. aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014004 – Abrechnungsfähige Maßnahmen - erfolgen (Finanzposition 780 810). Ein entsprechendes Verpflichtungsermächtigungsbudget ist vorhanden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. sind entsprechende Mittel eingeplant worden.

Ein umlagefähiger Aufwand (ca. 420.000,00 Euro) für die Erneuerung der Fahrbahn kann satzungsgemäß nach § 8 KAG auf die durch diese Anlage erschlossenen Grundstücke vorgenommen werden.

Für Betrieb und Unterhaltung der Maßnahme fällt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2022, ein jährlicher Aufwand beim FB 66 in Höhe von zunächst weiterhin 1.500,00 Euro an, der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibung von 21.000,00 Euro und der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 10.500,00 Euro unter dem Produkt 66_0120202 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibungen der Maßnahme.

Die Investition führt zu Erträgen aus aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 90.000,00 Euro.

Die Investition und deren Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung

Die Gehwegerneuerung Kreuzstraße war im Straßengrunderneuerungsprogramm 2015-2016 als Einzelmaßnahme enthalten. Der Rat hat das Straßengrunderneuerungsprogramm am 11.12.2014 beschlossen (Drucksache Nr. 13782-14). Im Rahmen des damaligen Ratsbeschlusses wurde die Verwaltung bereits ermächtigt, die Projekte eigenverantwortlich auszutauschen, falls sich eine Maßnahme aus finanziellen, technischen oder terminlichen Gründen nicht umsetzen lässt.

Auf Grund enormer Preissteigerungen bei den anderen seinerzeit ausgeschriebenen und vergebenen Maßnahmen des Grunderneuerungsprogramms wurden die gesamten Mittel des damaligen Programms ausgeschöpft, so dass die Realisierung einiger Maßnahmen, u. a. der Maßnahme Kreuzstraße, nicht möglich war. Die Maßnahme wurde in der Folgezeit weitergehend geplant und einzeln veranschlagt.

Aufgrund von Verschleiß, Wurzelaufwölbungen und unterschiedlichen Oberflächen soll der südl. Gehweg der Kreuzstraße von Große Heimstraße bis Straße Am Südwestfriedhof erneuert werden. Der Gehwegbelag (Pflaster, Asphalt und Platten) wird aufgenommen und entsorgt. Im gesamten Baubereich erfolgt die Aufnahme von nicht standfestem, ungebundenem Oberbaumaterial und wird durch eine Schottertragschicht ersetzt. Anschließend erfolgt die Verlegung von Betonrechteckpflaster (10/20/8). Es werden zusätzliche Sinkkästen eingebaut, um die Bordsteinführung und Oberflächenentwässerung zu optimieren.

Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 1 GO NRW und § 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 ist die Bezirksvertretung Innenstadt-West für die Fassung dieses Baubeschlusses zuständig.